

Anforderungen im
Grund- und Hauptstudium
im Fach **Pädagogik**
nach der DPO 2004

Grundstudium

Um das Grundstudium erfolgreich abzuschließen, muss zum einen das **integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium** abgeschlossen und zum anderen
a) die Mindestleistungen im Grundstudium der sozialwissenschaftlichen Fächer sowie
b) die Prüfungsleistungen in den Vordiplomsprüfungen erbracht werden.

Das **integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium** umfasst je 1 Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen:

- Soziale Probleme oder sozialwissenschaftliche Theorie
- Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (je einen Teilleistungsschein aus der Vorlesung, dem Tutorium und einem Proseminar)
- Statistik (I und II)

➤ Die **Mindestleistungen im Grundstudium** umfassen:

a) mindestens 2 Scheine aus **zwei unterschiedlichen** Bereichen

➤ Die **Prüfungsleistungen im Vordiplom** umfassen:

b) Entweder mündliche Prüfung oder Hausarbeit

Anforderung in der mündlichen Prüfung sind vertiefte Kenntnisse in **zwei** Themen aus folgenden Bereichen:

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Pädagogische Felder und Institutionen
- Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung

Hauptstudium

Um das **sozialwissenschaftliche Hauptstudium** erfolgreich abzuschließen, müssen

a) die Mindestleistungen im Hauptstudium und

b) die Prüfungsleistungen in den studienbegleitenden mündlichen Prüfungen und dem studienabschließenden Vortrag erbracht werden.

Des Weiteren ist eine Diplomarbeit anzufertigen, die sowohl entweder in einem der sozialwissenschaftlichen Fächer oder aber in dem wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Fach geschrieben werden kann.

a) - Pro Fach zwei Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums aus **unterschiedlichen** Studienbereichen. (Jeweils einer der beiden Leistungsnachweise pro sozialwissenschaftlichem Fach kann in einer Hauptstudiumsveranstaltung des „Methodenzentrums Sozialwissenschaften“ erworben werden.)
- Jeweils **ein** qualifizierter Teilnahmechein **pro** sozialwissenschaftlichem Fach

b) Die studienbegleitenden mündlichen Prüfungen und ggf. der studienabschließende Vortrag - erstrecken sich auf **zwei verschiedene** der folgenden Bereiche:

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens
- Didaktik und Methodik des pädagogischen Handelns
- Pädagogische Diagnose und Beratung
- Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Jugendhilfe